



**ZEICHENERKLÄRUNG**

1. GE Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
3. öffentliche Verkehrsflächen
4. Umgrenzung von Flächen für Bodendenkmäler
5. Hauptversorgungsleitung oberirdisch
6. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Stadtrat der Stadt Geisenfeld hat in der Sitzung vom ..... die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Rathaus Geisenfeld öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Geisenfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.  
  
Geisenfeld, den .....  

.....  
Christian Staudter  
(1. Bürgermeister)
7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Nr. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
  
Pfaffenhofen, den ..... i.A. ....
8. Ausgefertigt  
  
Geisenfeld, den .....  

.....  
Christian Staudter  
(1. Bürgermeister)
9. Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
  
Geisenfeld, den .....  

.....  
Christian Staudter  
(1. Bürgermeister)



**41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GEISENFELD**

STADT:  
LANDKREIS:  
REGIERUNGSBEZIRK:

GEISENFELD  
PFAFFENHOFEN / ILM  
OBERBAYERN

**FASSUNG VOM:** **23.10.2018**  
Verfahren gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB „Vorentwurf“

ZEICHNUNGSMASSSTAB:

ÜBERSICHTSPLAN M 1/25.000  
LAGEPLAN M 1/5.000

PLANGRUNDLAGEN:

DIGITALE FLURKARTEN M 1/5.000  
TOPOGRAPHISCHE KARTEN M 1/25.000

PLANUNG:

SCHWARZ  
ARCHITEKTEN, STADTPLANER

NARR RIST TÜRK  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

HOLZSTRASSE 47  
80469 MÜNCHEN

ISARSTRASSE 9  
85417 MARZLING

TELEFON 089 / 4900 1946  
TELEFAX 089 / 4900 1836  
E-MAIL [info@schwarzplan-muc.de](mailto:info@schwarzplan-muc.de)

TELEFON 08161 / 98 928 0  
TELEFAX 08161 / 98 928 99  
E-MAIL [NRT@NRT-LA.de](mailto:NRT@NRT-LA.de)